

Hiermit beantrage ich gemäß der Satzung, den folgenden Punkt als eigenständigen Tagesordnungspunkt vor Punkt „4“ (Berufungsfall Morphium) auf die Agenda der kommenden Mitgliederversammlung zu setzen:

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass der Vorstand zu folgendem Punkt Auskunft gibt:

Wer ist aktuell die Person, die nach §9 Abs. 1 der Satzung als Ansprechperson für Konflikte innerhalb des Vereins agiert?

Wenn sich ein Mitglied, welches Uneinigkeiten mit dem Vorstand hat und sich von diesem diskriminiert fühlt, an diese Ansprechperson wendet, landet sie bei einem Vorstandsmitglied. In meinen Augen, ist dies keine neutrale, wertfreie Person, die hier schlichten könnte. In der Vergangenheit gab es von diesem Vorstandsmitglied auf Anfrage nach Hilfe und Schlichtung folgende Antwort: "Ich kann bei Konflikten zwischen Mitgliedern vermitteln. Konflikte mit dem Vorstand lösen Mitglieder am besten im Austausch mit dem Vorstand:

vorstand@kuk-bdsm.de"

Steht dies denn im Einklang mit Paragraph 9 Abs. 1 der Satzung, wonach dieses Mitglied doch für alle Konflikte innerhalb des Vereins zuständig sein sollte? Wäre es dann nicht wenigstens seine Aufgabe gewesen, sich um eine neutrale Person zur Schlichtung zu kümmern?